

## auxalia Software-Produkte für den Bildungsbereich / Education Edition Berechtigungsnachweis und Überprüfung - Häufig gestellte Fragen

### Warum verlangt auxalia einen Nachweis für den Anspruch auf Bildungslizenzen?

Bei jedem Antrag prüft auxalia, ob der Antragsteller zur Nutzung von vergünstigten Bildungslizenzen\* berechtigt ist, und gewährleistet dadurch deren rechtmäßige Nutzung. Indem Missbrauch von vornherein reduziert wird, kann auxalia Studierenden, Lehrkräften und qualifizierten Bildungseinrichtungen vergünstigten Zugang zu denselben professionellen auxalia Produkten bieten, mit denen auch in der Praxis gearbeitet wird.

### Wer muss einen Berechtigungsnachweis erbringen?

Jeder, der mit einer Bildungslizenz auf Software von auxalia zugreifen möchte, muss seine Berechtigung nachweisen können.

### Wer ist berechtigt, mit einer Bildungslizenz auf auxalia Software zuzugreifen?

- Schüler und Studenten, die älter als 13 Jahre und in einer qualifizierten Bildungseinrichtung eingeschrieben sind.
- Lehrkräfte, die an einer qualifizierten Bildungseinrichtung beschäftigt sind.
- Qualifizierte Bildungseinrichtungen, die Multi-User-Lizenzen für Unterrichtsräume oder Übungslabors benötigen.

**Wichtig:** Bildungslizenzen dürfen nicht für gewerbliche, berufliche oder andere gewinnorientierte Zwecke verwendet werden. Eine Nutzung z.B. für Werkstudenten ist ausdrücklich nicht gestattet. Hier muss eine reguläre Lizenz der Revit ProjectBox erworben werden!

### Was ist eine qualifizierte Bildungseinrichtung?

„Qualifizierte Bildungseinrichtungen“ sind Lehr- oder Ausbildungsanstalten, die von einer zuständigen Behörde auf Kommunal-, Bezirks-, Provinz-, Kantons-, Landes-, Bundes- oder nationalstaatlicher Ebene anerkannt sind und deren primärer Zweck im Unterricht eingeschriebener Schüler und Studenten besteht. Dazu zählen u. a. bestimmte weiterführende Schulen, berufsbildende Schulen, Universitäten und Fachhochschulen.

### Wie weise ich nach, dass ich für den Zugriff auf auxalia Produkte mit einer Bildungslizenz berechtigt bin?

Der Nachweis Ihrer Berechtigung erfolgt ausschließlich per Unterlagenprüfung. Sie werden aufgefordert, die Kopie eines von Ihrer Bildungseinrichtung ausgestellten Belegs hochzuladen, aus dem hervorgeht, dass Sie an einer qualifizierten Bildungseinrichtung studieren oder arbeiten.

### Was ist bei der Unterlagenprüfung zu beachten?

Das bereitgestellte Dokument muss folgende Angaben enthalten:

- Ihren vollständigen bürgerlichen Namen
- Den Namen der Bildungseinrichtung, bei der Sie eingeschrieben oder beschäftigt sind
- Ein Ausstellungsdatum im laufenden Semester bzw. innerhalb der letzten drei Monate

Beispielunterlagen zum Erbringen des Berechtigungsnachweises (alle Dokumente müssen die oben aufgeführten Angaben enthalten):

- Einschreibe- oder Immatrikulationsbestätigung
- Inskriptions- oder Kursanmeldebestätigung
- Schüler- oder Studierendenausweis
- Offizielles Schreiben der Bildungseinrichtung
- Mitarbeiterausweis oder Link zur Mitarbeiterliste auf der Website der Bildungseinrichtung

**Wie lange dauert die Überprüfung meiner Berechtigung für den Zugriff auf auxalia Produkte mit einer Bildungslizenz?**

Die Prüfung Ihrer Unterlagen erfolgt in der Regel innerhalb von 48 Stunden, möglicherweise aber auch länger.

Anmerkung: Die Annahme bzw. Ablehnung Ihres Antrags erfolgt per E-Mail.

**Wer überprüft die Berechtigung?**

Die Überprüfung erfolgt durch Mitarbeiter der auxalia GmbH.

**Wo erhalte ich nähere Informationen zu den Datenschutz- bzw. Datenerfassungs- und Datenverarbeitungspraktiken von auxalia?**

Diese Informationen finden Sie in der [auxalia Datenschutzerklärung](#).

**Meine Berechtigung wurde bestätigt. Wie kann ich jetzt auf die auxalia Software zugreifen?**

Nachdem Ihre Berechtigung bestätigt wurde, erhalten Sie von auxalia per E-Mail einen Download-Link mit der benötigten Lizenz.

**Wie lange bleibt meine Berechtigung gültig?**

Ihre Berechtigung bleibt für ein (1) Jahr ab dem Bestätigungsdatum gültig.

**Muss ich jedes Mal meine Berechtigung nachweisen, wenn ich auf Softwareprodukte von auxalia zugreifen möchte?**

Nein. Vorausgesetzt, Ihre Berechtigung ist nach wie vor gültig (sie erlischt ein Jahr nach der letzten Berechtigungsbestätigung), müssen Sie Ihre Berechtigung nicht erneut nachweisen, um die Software zu nutzen.

**Die einjährige Gültigkeit meiner Berechtigung ist abgelaufen. Kann ich sie verlängern?**

Ja, sofern sich an Ihrer Situation nichts geändert hat und Sie immer noch Anspruch haben. Stellen Sie einfach einen neuen Antrag zur Verlängerung der kostenpflichtigen Bildungslizenz zu den gleichen Konditionen.

**Ich habe eine Frage zur Berechtigungsüberprüfung, die hier noch nicht beantwortet wurde. An wen wende ich mich?**

Bitte wenden Sie sich direkt an auxalia unter [education@auxalia.com](mailto:education@auxalia.com). Dort hilft man Ihnen gerne weiter.

\* auxalia Software unterliegt der Annahme und Einhaltung der Bedingungen des Softwarelizenzvertrags bzw. der Nutzungsbedingungen der Software. Software-Produkte, die einer Bildungslizenz bzw. einem entsprechenden Abonnement unterliegen, dürfen ausschließlich für Bildungszwecke eingesetzt und nicht für gewerbliche, berufliche oder andere gewinnorientierte Zwecke verwendet werden.

auxalia behält sich vor, Produkt-Angebote sowie Spezifikationen und Preise jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Alle Angaben ohne Gewähr. © 2020 auxalia GmbH. Alle Rechte vorbehalten.